

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 14.11.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. **Verwendung der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie 2 des Landes NRW**
1027/2022
Anhörung

Herr Arlt teilt zur als Tischvorlage ausgelegten Vorlage mit, dass man diese zur Sonder-
sitzung vorgelegt habe, um ein Versäumnis nachzuholen.
Man habe sich erst in der Vorwoche dazu verständigt, wie man mit der Billigkeitsrichtlinie
2 umgehen wolle.

Frau Kuhlmann fasst den Inhalt der Vorlage zusammen. Photovoltaikanlagen auf städti-
schen Dächern seien auch angedacht gewesen, ließen sich nach Auskunft des zustän-
digen Fachbereiches aber wohl nicht umsetzen.

Herr Reh schlägt als Maßnahme die Begrünung von Dächern vor.

Frau Kuhlmann erläutert, dass Dachbegrünungen keine Maßnahmen des Klimaschutzes,
sondern der Klimaanpassung seien. Diese seien nicht über die Billigkeitsrichtlinie förder-
fähig.

Herr Borchert fragt, ob mobile Bäume von den Förderrichtlinien gedeckt seien.

Frau Kuhlmann teilt dazu mit, dass sie dies beim Fördermittelgeber nachfragen werde.

*[Anmerkung der Verwaltung: Nach Auskunft des Fördermittelgebers sind mobile Bäume
nicht über die Billigkeitsrichtlinie zu finanzieren, da sie einen zu geringen und nicht quan-
tifizierbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.]*